

# **Wahlordnung des Katharineums zu Lübeck**

Die Schüler\*innenvertretung des Katharineums zu Lübeck hat am 13.5.24 folgende Wahlordnung beschlossen.

## **Inhaltsverzeichnis**

§1 Generelle Wahletikette

§2 Klassensprecher\*innenwahlen

§3 Stufensprecher\*innenwahlen

§4 Schüler\*innensprecher\*inwahlen

§5 Wahlleitung der Stufensprecher\*innen- und Schüler\*innensprecher\*inwahlen

§6 Antrag auf Neuwahlen

## **§1 Generelle Wahletikette**

Um faire Wahlen zu ermöglichen, müssen sich alle Beteiligten an einige Selbstverständlichkeiten halten unabhängig davon, um welche Art der Wahl es sich handelt.

1. Es dürfen keine Falschinformationen verbreitet werden, insbesondere die Kandidierenden müssen bei ihren Reden darauf achten, dass ihre Argumente auf Fakten basieren.
2. Andere Kandidierende dürfen nicht schlecht dargestellt bzw. angegriffen werden.
3. Die Kandidierenden sollten sich bei ihren Äußerungen während der Wahlveranstaltung auf ihre eigenen Ziele, Pläne, Fähigkeiten. etc. fokussieren.
4. Personen dürfen nicht ausgebuht oder beleidigt bzw. die Wahl darf nicht unangemessen kommentiert werden.
5. Besteht während der Wahl die Möglichkeit Fragen zu stellen, so darf diese auch nur für sinnvolle Fragen nicht z. B. für Meinungsäußerungen oder Provokationen genutzt werden.

## **§2 Klassensprecher\*innenwahlen**

1. Jede Klasse wählt am Anfang des Schuljahres zwei Klassensprecher\*innen.
2. Alle Schüler\*innen der Klasse haben das Recht für dieses Amt zu kandidieren und haben das gleiche Stimmrecht.
3. Das Amt sollte geschlechterparitätisch besetzt werden.
4. Die Wahl wird von der Klassenleitung als unabhängige Wahlleitung angeleitet und erfolgt geheim.

### **§3 Stufensprecher\*innenwahlen**

1. Die Stufensprecher\*innen werden am Anfang des zweiten Schulhalbjahres gewählt.
2. Alle Schüler\*innen einer Stufe wählen den\*die Stufensprecher\*in ihrer Stufe und können für dieses Amt kandidieren, die 6. und 10. Klassen wählen für den\*die Stufensprecher\*in der jeweils nächsten Stufe und können auch für dieses Amt kandidieren. Der Abiturjahrgang nimmt nicht an der Wahl teil.
3. Die Wahl ist geheim, um dies sicherzustellen, gibt es Wahlkabinen.
4. Die Wahl wird von der Verbindungslehrkraft als unparteiische Wahlleitung angeleitet und moderiert.
5. Die Kandidierenden sollten sich schon vor der Wahl durch Steckbriefe am SV-Brett vorstellen, welche von der Wahlleitung geprüft wurden.
6. Am Anfang der Wahlveranstaltung sollten alle Kandidierenden die Möglichkeit haben, sich zusätzlich mit einer Rede vorzustellen, welche vorher von der Wahlleitung geprüft wird. Allen Kandidierenden wird für ihre Rede die gleiche Zeit zur Verfügung gestellt.
7. Nach den Reden haben die Kandidierenden jeweils einen eigenen Stand, um Nachfragen der Schüler\*innen zu beantworten.
8. Inhaltlich dürfen die Äußerungen der Kandidierenden während der Wahl nicht zu sehr von ihren bereits geprüften Reden und Steckbriefen abweichen.
9. Die Wahlzettel einer Stufe werden erst ausgezählt, wenn alle Klassen dieser Stufe gewählt haben. Die Kandidierenden haben das Recht, bei der Auszählung dabei zu sein.

### **§4 Schüler\*innensprecher\*inwahlen**

1. Der\*die Schüler\*innensprecher\*in wird am Anfang des zweiten Schulhalbjahres gewählt.
2. Alle Schüler\*innen des Katharineums, außer des Abiturjahrgangs, dürfen wählen. Es wird ein Wählerverzeichnis geführt, wer am Tag der Wahl fehlt, kann innerhalb der nächsten 7 Tage im Sekretariat wählen.
3. Für das Amt des\*der Schüler\*innensprecher\*in dürfen alle Schüler\*innen ab der 9.Klasse, außer des Abiturjahrgangs, kandidieren, wenn sie vorher schon mindestens ein Jahr in der Schülervertretung tätig waren.
4. Die Wahl ist geheim, um dies sicherzustellen, gibt es Wahlkabinen.
5. Die Wahl wird von der Verbindungslehrkraft als unparteiische Wahlleitung angeleitet und moderiert.
6. Die Kandidierenden müssen sich schon vor der Wahl durch Steckbriefe am SV-Brett vorstellen, welche von der Wahlleitung geprüft wurden.
7. Am Anfang der Wahlveranstaltung haben alle Kandidierenden die Möglichkeit, sich zusätzlich mit einer Rede vorzustellen, welche vorher von der

Wahlleitung geprüft wurde. Allen Kandidierenden wird für ihre Rede die gleiche Zeit zur Verfügung gestellt.

8. Nach den Reden haben die Kandidierenden jeweils einen eigenen Stand, um Nachfragen der Schüler\*innen zu beantworten.
9. Inhaltlich dürfen die Äußerungen der Kandidierenden während der Wahl nicht zu sehr von ihren bereits geprüften Reden und Steckbriefen abweichen.
10. Die Wahlzettel werden erst 7 Tage nach der letzten Wahlveranstaltung ausgezählt, alle Kandidierenden haben das Recht bei der Auszählung dabei zu sein.

## **§5 Wahlleitung der Stufensprecher\*innen- und Schüler\*innensprecher\*inwahlen**

1. Die Verbindungslehrkraft ist die unparteiische Wahlleitung der Stufensprecher\*innen- und Schüler\*innensprecher\*inwahlen
2. Die Wahlleitung klärt alle Kandidierenden im Vorfeld über die Regeln auf und prüft die Steckbriefe und Reden auf Grundlage von §1 der Wahlordnung.
3. Die Wahlleitung übernimmt die Moderation der Wahlen und achtet darauf, dass sich alle an die Wahletikette halten. Sollten Falschinformationen verbreitet werden, werden diese von der Wahlleitung richtiggestellt.

## **§6 Antrag auf Neuwahlen**

Jede\*r Schüler\*in kann bei der Klassensprecher\*innenkonferenz (KSV) einen Antrag auf Neuwahlen bezüglich der Schüler\*innensprecher\*inwahl stellen, solange dieser ausführlich und gut begründet ist und  $\frac{1}{3}$  aller Schüler\*innen diesen unterschrieben haben. Wird der Antrag von der KSV angenommen, finden so schnell wie möglich Neuwahlen statt.